

Oldenburgische Industrie-
und Handelskammer
Moslestr. 6
26122 Oldenburg

Team Gewerberecht

E-Mail: gewerberecht@oldenburg.ihk.de

Tel: 0441 2220 307

Fax: 0441 2220 5307

Antrag einer natürlichen Person (z. B. Einzelunternehmer, e. K.) auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c Gewerbeordnung (GewO)

Antrag auf Erweiterung einer bestehenden Erlaubnis nach § 34c GewO
(bitte Kopie der Erlaubnis beifügen)

Hinweis:

Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Art der Tätigkeit, für die die Erlaubnis bzw. Erweiterung beantragt wird

- Immobilienmakler/in:** Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume.
- Darlehensvermittler/in:** Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Darlehensverträgen mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i GewO (Immobilienkredit).
- Bauträger/in:** Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbenden.
- Baubetreuer/in:** Wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung.
- Wohnimmobilienverwalter/in:** Das gemeinschaftliche Eigentum von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 des Wohnungseigentumsgesetzes oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuches verwalten.

2. Antragsteller/in

Herr Frau keine Angabe

Familienname

Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname/n (Rufname bitte unterstreichen)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit



Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz):

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren:

von	bis	Vollständige Anschrift

3. Angaben zum Unternehmen

Gewerbe befindet sich in Gründung

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren:

von	bis	Vollständige Anschrift

Gibt es Niederlassungen/Zweigstellen? (Nur ausfüllen, wenn JA)

Nach § 34c Absatz 2 Nummer 1 GewO ist die IHK als Erlaubnisbehörde verpflichtet, zu prüfen, ob eine mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt.

Leiter der Niederlassung/Zweigstelle (Vorname, Nachname)	Wohnanschrift

Mit der o.g. Datenweitergabe versichere ich, dass ich das Einverständnis des/der Betriebsleiter/-in / Zweigniederlassungsleiter/-in eingeholt habe, dass ich ihn/sie gegenüber der IHK als mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung benennen darf. Der/Die Niederlassungsleiter/-in / Zweigniederlassungsleiter/-in hat mich dazu ermächtigt, die obenstehenden Daten (Name, Vorname, Wohnanschrift) an die IHK weiterzuleiten, welche diese Daten zu o.g. Zweck speichert und verarbeitet.

Sind Sie Gesellschafter/in einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. GbR, OHG, KG) oder ist Ihr Unternehmen im Handelsregister eingetragen als eingetragener Kaufmann (e. K.)?

Ja (bitte Daten erfassen) Nein

Bei Tätigkeiten in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte diese Seite kopieren

Im Handelsregister eingetragene Firma / bei GbR: weitere/r Gesellschafter

Handelsregistergericht und -nummer

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

4. Angaben zu gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren

Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34c GewO gestellt?

Ja, bei _____ Nein

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach §§ 34c, 34d, 34f, 34h, 34i GewO) oder haben eine solche Erlaubnis beantragt? Wenn ja, welche?

Ja, _____ Nein

5. Angaben zur Zuverlässigkeit und zu den Vermögensverhältnissen der letzten 5 Jahre

Ist oder war gegen Sie (oder eine/n Betriebsleiter/-in oder eine mit der Leitung einer Zweigniederlassung beauftragte Person) ein Strafverfahren anhängig?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wird oder wurde gegen Sie (oder eine/n Betriebsleiter/-in oder eine mit der Leitung einer Zweigniederlassung beauftragte Person) ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Ist oder war gegen Sie (oder eine/n Betriebsleiter/-in oder eine mit der Leitung einer Zweigniederlassung beauftragte Person) ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Haben Sie eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben oder liegt eine entsprechende Haftordnung (§ 802g ZPO) vor?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Sind Sie im Schuldnerverzeichnis des Zentralen Vollstreckungsgerichts Goslar eingetragen?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wenn vorstehend ja, bei welcher Justizbehörde?	Aktenzeichen

6. Auskunft aus dem Vollstreckungsportal

- Ich beauftrage die IHK, die Auskunft aus dem Vollstreckungsportal einzuholen.
Hierfür fallen zusätzliche Kosten (Auslage in Höhe von 4,50 €) an.

oder

- Ich werde die kostenpflichtige Auskunft aus dem Vollstreckungsportal selber einholen.
(Bitte beachten Sie, dass wir diese Auskunft entweder ohne Angabe des Wohnortes oder für alle Wohnorte der letzten fünf Jahre benötigen)

Beachten Sie bitte:

1. Für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens wird eine Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem aktuellen Stand des Gebührentarifs der Oldenburgischen IHK.
2. Das Gewerbe darf erst nach Erteilung der Erlaubnis ausgeübt werden. Der Beginn, die Verlegung und die Aufgabe des Gewerbebetriebes sind gemäß § 14 Gewerbeordnung bei der örtlich zuständigen Gemeindebehörde anzuzeigen.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34c GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Eine Erlaubnis erlischt nicht mit der Gewerbeabmeldung. Eine Erlaubnis ist unabhängig von der Gewerbeabmeldung.
5. Eine Erlaubnis erlischt durch Rücknahme (z.B. bei Rückgabe, Tätigkeitswechsel), Widerruf (z.B. bei Wegfall der dauerhaft bestehenden Erlaubnisvoraussetzungen) oder durch Verzicht. Mit dem Erlöschen der Erlaubnis ist die Erlaubnisurkunde gem. § 52 VwVfG zurückzugeben.
6. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. In der Regel ist eine Änderung des Gewerbesperrvermerkes in der Aufenthaltsgenehmigung im Reisepass erforderlich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die zuständige Ausländerbehörde.
7. Für **Bauträger und Baubetreuer** besteht nach § 16 Abs. 1 MaBV die Pflicht, sich auf eigene Kosten jedes Jahr durch einen geeigneten Prüfer prüfen zu lassen und den Prüfungsbericht der Oldenburgischen IHK bis spätestens 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Sollten in dem Berichtszeitraum keine erlaubnispflichtigen Tätigkeiten ausgeübt worden sein, genügt eine Negativklärung.
8. Für **Immobilienmakler** und **Wohnimmobilienverwalter** besteht die Verpflichtung, sich in einem Umfang von je 20 Stunden innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren weiterzubilden.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben sowie aller eingereichten Unterlagen und erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich mitteile.

Datum

Unterschrift

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34c GewO.

Erforderliche Unterlagen

Bitte beachten:

Grundsätzlich dürfen die Unterlagen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

- **Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Beleg-Art: OG),**
- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Beleg-Art 9)**

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde bzw. Betriebssitzgemeinde zu beantragen. Die Auskünfte (zur Vorlage bei einer Behörde) werden der IHK direkt übersandt. Bitte geben Sie bei der Beantragung die Anschrift "Oldenburgische IHK, Moslestr. 6, 26122 Oldenburg" sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34c GewO“ an.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des elektronischen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels, eines an Ihrem Computer installierten und für die Online-Identitätsprüfung zugelassenen Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie unter: www.bundesjustizamt.de

- **Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt**
(einzuholen beim zuständigen Finanzamt)
- **Bestätigung zur Insolvenzfreiheit**
(einzuholen bei dem zuständigen Insolvenzgericht des Gewerbesitzes. Sollte kein Gewerbe angemeldet sein, dann beim zuständigen Insolvenzgericht des Wohnortes.)
- **Auskunft aus dem Vollstreckungsportal** (nur erforderlich, wenn unter Punkt 6. im Antrag angegeben wurde, dass die Auskunft selbst eingeholt wird.)

Nur erforderlich, wenn eine Erlaubnis als Wohnimmobilienverwalter beantragt wird:

- **Versicherungsbestätigung der Berufshaftpflichtversicherung** für die natürliche Person sowie Personengesellschaften, in denen diese tätig ist, nach § 34c Abs. 2 Nr. 3 GewO (siehe Muster)

Nur erforderlich, wenn Eintragung im Handelsregister vorliegt:

- **Auszug aus dem Handelsregister**
(zu beantragen beim Registerportal: www.handelsregister.de).

Tipp:

Die IHK muss noch Auskünfte von der Staatsanwaltschaft und der Polizeiinspektion einholen. Senden Sie uns zunächst Ihren Antrag zu und reichen die beizufügenden Unterlagen (beides gerne per E-Mail) nach. Das spart Zeit.